



Antwort zur Anfrage Nr. 0970/2024 der SPD-Stadtratsfraktion betreffend
Baulandmobilisierungsgesetz (persönliche Anfrage Franz)

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. *Wie viele Vorhaben/ Wohnungen wurden bislang über den Weg (Erleichterungen) des Baulandmobilisierungsgesetzes genehmigt?*

Es wurde bislang in keinem Verfahren eine Genehmigung auf Grundlage des Baulandmobilisierungsgesetzes bzw. der §§ 31 Abs. 3 und 34 Abs. 3 3a BauGB erteilt.

Hierzu sind beim Bauamt Anfragen und Anträge durchaus eingegangen, jedoch stellte sich im Genehmigungsverfahren bislang stets heraus, dass die Tatbestandsvoraussetzungen nicht vorliegen.

2. *Wie ist der Sachstand bezüglich der geförderten Wohnungen am Beispiel Schützenhaus, das dem Vernehmen nach über diesen Weg genehmigt werden könnte?*

Hinsichtlich des laufenden Verfahrens kann eine abschließende Beurteilung auf Seiten der Bauaufsicht noch nicht erfolgen.

Die Prüfung des Vorgangs ist derzeit noch nicht abgeschlossen.

3. *Wie viele Vorhaben sind aktuell beantragt, die über das Baulandmobilisierungsgesetz genehmigt werden sollen?*

Das Bauamt führt keine Statistik hinsichtlich der gestellten Frage und kann diese daher nicht beantworten.

Mainz, 15.5.2024

gez.
Marianne Grosse
Beigeordnete